

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Mag. Norbert Darabos und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 151), mit dem das Gesetz vom 13. Juli 1995 über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen im Burgenland (Burgenländisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 - Bgld. LDHG) geändert wird (Zahl 18 - 97) (Beilage 168).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Mag. Norbert Darabos und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 13. Juli 1995 über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen im Burgenland (Burgenländisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 - Bgld. LDHG) geändert wird, in seiner 8. Sitzung am Mittwoch, dem 26. September 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 8. Juli 1999 über die Einrichtung von Tagesheimstätten geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. September 2001

Der Berichterstatter:  
Thomas eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.